

Bekanntmachung

Vorbereitung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Im Jahr 2018 findet die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Aachen und die Strafkammern des Landgerichts Aachen für die Amtszeit 2019 bis 2023 statt. Die Gemeinde Langerwehe sucht interessierte Frauen und Männer, die für den o. g. Zeitraum eine Tätigkeit als Schöffe aufnehmen.

Gesucht werden Bewerber, die in der Gemeinde Langerwehe wohnen und am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Polizeibeamte, Bewährungshelfer usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Neben diesen formalen Kriterien sollen die Bewerber aber vor allem bestimmte Grundfähigkeiten mitbringen, die notwendig dazu gehören, wenn man über andere Menschen qualifiziert urteilen soll. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

Über die Aufnahme in die Vorschlagsliste entscheidet der Rat der Gemeinde Langerwehe in nichtöffentlicher Sitzung. Die Vorschlagsliste wird in der Gemeinde Langerwehe eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufgelegt. Der Zeitpunkt der Auflegung wird vorher öffentlich bekannt gemacht. **Die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen obliegt dem beim Amtsgericht gebildeten Ausschuss.**

Wer sich zur Ausübung dieses Amtes in der Lage sieht, kann sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum 07.02.2018 beim Amt für zentrale Verwaltungsaufgaben, Zimmer-Nr. 352, Schönthaler Straße 4, 52379 Langerwehe, bewerben. Er erhält dann ein Formular zugesandt, in das die notwendigen Daten einzutragen sind. Auskunft über die Aufnahme in die Vorschlagsliste und die Voraussetzungen zum Amt des Schöffen erteilt Herr Schröder, Zimmer 352, Tel.: 02423/409147.

(Göbbels)
Bürgermeister